



Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

9622 Weißbriach

Tel: 04286/212, Fax: 04286/212-22, e-mail: gitschtal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2011-04

NIEDERSCHRIFT

zum öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung

Sitzung am: 07. Dezember 2011
Ort: Gemeindeamt Gitschtal, Sitzungssaal
Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 21.15 Uhr

Anwesende: Bgm. Günther Sattlegger (Vorsitzender), Vzbgm. Franz Hubmann, Vzbgm. Ewald Wastian, GV Josef Lackner, GR Gunter Kalt, GR Christine Enzi, GR Roland Seppele, GR Hans-Jörg Memmer, GR Franz Moritz, GR Esther Altersberger, GR –Ersatz Astrid GUCHER, GR Hubert Traar, GR Franz MORITZ, GR Esther Altersberger, GR Hermann Brandtner, GR Josef Kilzer, GR Hans Holzfeind

Schriftführer: AL Günter Rudolf Mauschitz, Barbara Enzi

Es fehlen: GR SOMMEREGER Andreas - entschuldigt

Ornungsgemäße Einladung erfolgte am: 25. November 2011
Beschlussfähigkeit: ja

Anträge zur Abänderung der Tagesordnung: -x-

Sonstiges: - x -

Tagesordnung:

- TOP 1: Bestellung von Protokollfertigern
- TOP 2: Fragestunde
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2011
- TOP 4: Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 18.10.2011)

Beratung und Beschlussfassung nachstehender Anträge:

- TOP 5: **Finanzwirtschaft;**
3. NVA 2011 + dazugehörige Verordnung
- TOP 6: **Rechtsamt;**
AO-Vorhaben „Umbaumaßnahmen Altstoffsammelzentrum“
- TOP 7: **Rechtsamt;**
Verkauf einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes (Parz. Nr. 2464/2, KG. St. Lorenzen/G.) – Ansuchen GRATZER Josef, Lassendorf 22
- TOP 8: **Straßenverkehr;**
Anbringen einer Zusatztafel „Gesunde Gemeinde“ - Beschlussfassung
- TOP 9: **Müllbeseitigung;**
Altstoffsammelzentrum Umbaumaßnahmen
✚ Vergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- TOP 10: **Müllbeseitigung;**
Umstellung der Müllbeseitigung (Hauhaltsmüll) – Beschlussfassung
✚ Restmüll
✚ Altpapier
- TOP 11: **Unterricht, Erziehung;**
Nachmittagsbetreuung in der VS Weißbriach – Beschlussfassung
- TOP 12: **Vorschulische Erziehung - Kindergarten;**
Übergabe des Kindergartens in Weißbriach an eine private Institution
✚ Information
✚ Diskussion über weitere Vorgangsweise

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 37 K-AGO fest. Die Tagesordnung wird angenommen.

zu TOP 1:

Zu Protokollfertigern werden GR Franz MORITZ und Vzbgm. Franz HUBMANN bestellt.

zu TOP 2:

Anfrage Nr.:	004-1/2011-04/01
Anfrage gerichtet von:	GR ALTERSBERGER Esther
Anfrage gerichtet an:	Bgm. Günther Sattlegger
Text:	Ist es möglich das „Öffentliche WC“ im Kultursaal zu öffnen
Antwort:	Bgm. SATTLEGGER teilt mit, dass ab sofort die Mitarbeiter des Außendienstes um 07.00 Uhr das „Öffentliche WC“ aufsperrten werden und die Mitarbeiter des Reinigungsdienstes dieses um 18.00 Uhr schließen werden

Anfrage Nr.:	004-1/2011-04/02
Anfrage gerichtet von:	GR ALTERSBERGER Esther
Anfrage gerichtet an:	Bgm. Günther Sattlegger
Text:	Es ist ihr aufgefallen, dass der Parkplatz vor dem Gemeindezentrum mit Zigaretten oder aber auch Erde aus den Blumentrögen verunreinigt ist. Dies soll regelmäßig gereinigt werden.
Antwort:	Bgm. SATTLEGGER teilt mit, dass die Mitarbeiter des Außendienstes für die Reinigung der genannten Flächen zuständig sind, und diese zur regelmäßigen Reinigung nochmals angewiesen werden.

Anfrage Nr.:	004-1/2011-04/03
Anfrage gerichtet von:	Vzbgm. WASTIAN Ewald

**Anfrage
gerichtet an:** Bgm. Günther Sattlegger

Text: Die Beschlitterung der Loipen im Gitschtal durch die beauftragte Firma „Runnersfun“ hat stattgefunden. Warum wurde die Beschilderung bis nach Möschach (GH Lärchenhof) durch die Gemeinde Gitschtal bzw. deren Mitarbeitern fortgesetzt?

Antwort: Bgm. SATTLEGGER übergibt das Wort an AL Mauschitz. Dieser erläutert, dass der Leiter des Tourismusbüros in Hermagor an die Gemeinde Gitschtal herangetreten ist, die Beschilderung bis zum „Lärchenhof“ durchzuführen. Dies selbstverständlich auf Kosten der Stadtgemeinde Hermagor. AL Mauschitz erläutert weiter, dass die Stunden der Mitarbeiter der Gemeinde Gitschtal hier getrennt aufgezeichnet wurden und eine Rechnung an die Stadtgemeinde Hermagor ergehen wird.

Anfrage Nr.: 004-1/2011-04/04

**Anfrage
gerichtet von:** GV LACKNER Josef

**Anfrage
gerichtet an:** Bgm. Günther Sattlegger

Text: Warum ist das Altstoffsammelzentrum im Winter nicht geöffnet?

Antwort: Bgm. SATTLEGGER übergibt das Wort an den zuständigen Obmann Vzbgm. Wastian Ewald. Dieser erläutert, dass der Bedarf dazu nicht gegeben ist. Die Gemeinde Gitschtal jedoch so flexibel ist, sofern die Schneeverhältnisse dies zulassen, größere Mengen auch außerhalb der Öffnungszeiten, in Ausnahmefällen zu übernehmen. AL Mauschitz ergänzt, dass im ASZ „Privatmüll“ entgegengenommen wird, nicht aber „Betriebsmüll“. Betriebe haben die Abfuhr des Betriebsmülls selbst zu veranlassen.

Keine weiteren Anfragen im Sinne der K-AGO.

zu TOP 3:

Die Sitzungsniederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 13. Oktober 2011 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

zu TOP 4:

Der Kontrollausschussobmann, GR KILZER, verliest die Niederschrift, aufgenommen anlässlich der Kontrollausschusssitzung vom 18. Oktober 2011 vollinhaltlich.

Der Bericht des Kontrollausschusses, wird vom Gemeinderat ohne Diskussion einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu TOP 5:

9622 Gemeinde Gitschtal

polit. Bezirk: Hermagor

3. Nachtragsvoranschlag

für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2011

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	2.517.300,00	0,00	0,00	2.517.300,00
	Ausgaben	2.517.300,00	0,00	0,00	2.517.300,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	3.050.700,00	27.000,00	0,00	3.077.700,00
	Ausgaben	3.050.700,00	27.000,00	0,00	3.077.700,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
6/852000/298000	RÜCKLAGENENTNAHME	0,00	20.000,00	+20.000,00
6/852000/861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfond	0,00	7.000,00	+7.000,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	0,00	27.000,00	+27.000,00
	Gesamtsumme	0,00	27.000,00	+27.000,00

Aufwand

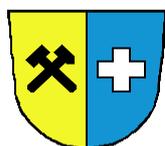
Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
5/852000/010100	GEBÄUDE Baumeisterarbeiten	0,00	13.000,00	+13.000,00
5/852000/010200	GEBÄUDE Zimmermeisterarbeiten	0,00	8.200,00	+8.200,00
5/852000/010300	GEBÄUDE Dachdecker-,Spenglerarbeiten	0,00	4.000,00	+4.000,00
5/852000/720100	KOSTENBEITRAG WIRTSCHAFTSHOF ARBEITER	0,00	1.200,00	+1.200,00
5/852000/720200	KOSTENBEITRAG WIRTSCHAFTSHOF MASCHINEN	0,00	100,00	+100,00
5/852000/728000	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	0,00	500,00	+500,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Ausgaben	0,00	27.000,00	+27.000,00
	Gesamtsumme	0,00	27.000,00	+27.000,00

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2010 wurde der Ankauf einer Containerwaage (€ 9.510,00) beschlossen. Auf Grund des zunehmenden Anfalls an Müll aller Art ist man zum Entschluss gekommen, für die Containerwaage einen eigenen gut erreichbaren Standort zu schaffen.

Folgende Umbaumaßnahmen sind daher erforderlich:

Baumeisterarbeiten
Zimmermeisterarbeiten
Dachdecker- und Spenglerarbeiten
Mitarbeit des Wirtschaftshofes
Sonstige Leistungen

Die Gesamtkosten betragen netto € 27.000,00. Bedeckt werden diese Ausgaben durch € 20.000,00 Rücklagenentnahme bzw. Förderung des Landes (ca. € 7.000,00).



Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

9622 Weißbriach

Tel: 04286/212-10, Fax: 04286/212-22, e-mail: gitschtal@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 07.12.2011, Zahl: 902-3/2011, über die Feststellung des 3. Nachtragsvoranschlages 2011:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., wird der Voranschlag 2011 der Gemeinde Gitschtal nach der Verordnung vom 22.12.2010, Zahl: 902/2011, und 20.04.2011, Zahl: 902-3/2011, und 13.10.2011, Zahl: 902/2011 im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag:

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert -gekürzt	Gesamtsummen
	B e t r a g		
Summe der Einnahmen	2,517.300	0	2,517.300
Summe der Ausgaben	2,517.300	0	2,517.300

b) Außerordentlicher Voranschlag:

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert -gekürzt	Gesamtsummen
	B e t r a g		
Summe der Einnahmen	3,050.700	27.000	3,077.700
Summe der Ausgaben	3,050.700	27.000	3,077.700

Diese Verordnung tritt am **09.12.2012** Kraft.

Weißbriach, am 08.12.2011

Der Bürgermeister:

(Günther SATTLEGGER)

Zur Öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 01.12.2011

Abgenommen am: 07.12.2011

Der 3. NVA und die dazugehörige Verordnung werden ohne weitere Diskussion auf Antrag des Vorsitzenden mit 15:0 Stimmen (einstimmig) beschlossen.

zu TOP 6:

Vorhaben - Bezeichnung	Summen in Einnahme und Ausgabe
Umbaumaßnahmen ASZ (Errichtung Containerwaage)	27.000
Vorhabenssumme (Einnahme/Ausgabe)	<u>27.000</u>

Erläuterungen zum Vorhaben siehe Erläuterungen 3. Nachtragsvoranschlag.

Ohne weitere Diskussion wird das AO-Vorhaben auf Antrag des Vzbgm. Ewald WASTIAN mit 15:0 Stimmen (einstimmig) beschlossen.

zu TOP 7:

AL Mauschitz erläutert, dass Herr GRATZER Josef, 9620 Hermagor, Lassendorf 22 mit dem mündlichen Ansuchen vom 14.11.2011 um die käufliche Überlassung von Teilen der Parz. 2446/2, KG. St. Lorenzen/G. (Gemeinde Gitschtal, öffentliches Gut) angesucht hat. Herr Gratzler möchte einen überdachten Stellplatz auf Eigengrund und auf ca. 25 - 30 m² auf der besagten Parzelle errichten. Dies im westlichen Teil seiner Parzelle. Die Grundstücksausweisung ist im unten dargestellten Bild ersichtlich.

In Anlehnung an vorangegangene diesbezügliche Beschlüsse des Gemeinderates könnte die Fläche zum Preis von € 27,-/m² käuflich abgetreten werden.



Vzbgm. Wastian erklärt, dass es seit der Gemeindevorstandssitzung vom 02.12.2011 Gespräche zum Thema Grundstücksverkauf gegeben hat. Grundsätzlich steht dem Ansuchen nichts entgegen. Er hat am heutigen Tag einen Ortsaugenschein gemacht, und gibt zu bedenken, dass sich der Löschbehälter der Feuerwehr Lassendorf im Bereich der beantragten Fläche befindet. Vor der Erteilung einer Baubewilligung ist dies abzuklären. Eine Überbauung des Löschbehälters kann nicht erfolgen. „Seine“ Fraktion stimmt den Grundverkauf zu, wenn im Gegenzug der Antragsteller einen Teil seiner Thujenhecke (Ausfahrt Lassendorf zur Bundesstraße) entfernt. Er schlägt vor, die Ausmaße des überdachten Stellplatzes aus zu stecken, so, dass sich jeder Gemeinderat Gedanken zur behandelnden Angelegenheit machen kann, ein Beschluss soll „heute“ nicht gefasst werden.

GV Lackner teilt mit, dass er ebenfalls einen Ortsaugenschein gemacht hat. Eine Überbauung des Löschbehälters kann nicht stattfinden bzw. muss dies vor Erteilung

einer Baubewilligung abgeklärt werden, ansonsten wird er mit der Einhaltung des Kompromisses „Entfernung von Teilen der Thujenhecke“ dem Ansuchen zustimmen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass am „heutigen“ Tage ein Beschluss gefasst werden soll. Dies unter der Voraussetzung, dass Teile der Thujenhecke entfernt werden und der Löschbehälter nicht überbaut werden darf.

Der Antrag des Vorsitzenden lautet wie folgt:

Dem Ansuchen des GRATZER Josef kann stattgegeben werden, sofern Teile der Thujenhecke zur Bundesstraße entfernt werden, und der Löschbehälter der FW Lassendorf nicht überbaut wird. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

zu TOP 8:

AL Mauschitz erläutert, dass über Initiative von GR ENZI Christine um die Verleihung der „Gesunde Gemeinde-Tafel“ angesucht werden kann. Nach dem die Gemeinde Gitschtal seit mehr als 3 Jahren an der Initiative „Gesunde Gemeinde“ beteiligt ist, kann über schriftlichen Antrag mit folgendem Formular (inkl. der Bedingungen) beim Amt der Kärntner Landesregierung um die Verleihung genannter Tafel angesucht werden.

**An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 5 (Kompetenzzentrum Gesundheit)
UA Sanitätswesen
z.Hd. Herrn Franz Wutte
Hasnerstraße 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Originaltext darf
nicht verändert werden

A N T R A G

!

**auf Verleihung der Auszeichnung „Gesunde Gemeinde“
des Landes Kärnten für Maßnahmen zur
GESUNDHEITSFÖRDERUNG**

I. ANTRAGSTELLENDEN GEMEINDE

Name:

BürgermeisterIn:

ArbeitskreisleiterIn:

PLZ:	Ort:	Straße:
Telefon:	Fax:	
E-Mail:	Homepage:	
Datum des Gemeinderatsbeschlusses:		
Datum der Maßnahmenplaneinreichung:		
Raum für Erläuterungen:		

II. BEDINGUNGEN

1. Um Verleihung der Gesunden Gemeinde-Tafel kann nur über schriftlichen Antrag mit diesem Formular angesucht werden – frühestens nach 3-jähriger Beteiligung an der Initiative „Gesunde Gemeinde“.
2. Der Antrag wird einem Prüfverfahren durch die Abteilung 5 / UA Sanitätswesen unterzogen und beurteilt.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Tafel.
4. **Der Startförderungsantrag und eine Liste der während der letzten drei Jahre durchgeführten Aktivitäten sind diesem Antrag in Kopie beizulegen.**
5. **Ein fallweise ausständiger Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Startförderung (€ 727,-) ist beizulegen (Originalrechnungen inkl. Ausgabenanweisungen werden entwertet und an die Gemeinde retourniert).**
6. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auszeichnung wieder entzogen werden kann, wenn in der Gemeinde über längere Zeit keine gesundheitsfördernden Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit mehr gesetzt werden.**
7. Für ein allfälliges verkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren (Zuständigkeit in der Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur, Dr. Weißegger) zur Anbringung der Gesunden-Gemeinde-Tafel als Zusatz zur Ortstafel ist die ansuchende Gemeinde selbst zuständig. Für Landesstraßen ist die Bezirksverwaltungsbehörde und für das niederrangige Straßennetz die Gemeinde selbst zuständig. Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Fachabteilung. - diesbezügl. Korrespondenz mit der Abteilung 7 im Anhang
8. **Mit Unterfertigung dieses Antrages stimmt die antragstellende Gemeinde den Vorgaben und Bedingungen zu und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.**

.....

.....

Ort:

Datum:

Für die Gemeinde:

.....
Arbeitskreisleitung

.....
Bürgermeister

Tafelhöhe: 31 cm
Tafelbreite: gleiche Breite wie Ortstafel
Farbe: grüner Grund, weiße Schrift, 2 cm breiter weißer Rand
Schrift: einzeilig, österreichische Verkehrszeichenschrift nach
Verkehrszeichenverordnung
Folie: nicht rückstrahlend oder nur Folie Typ 1

GR Christine Enzi erläutert ergänzend, dass die Gemeinde Gitschtal seit 5 Jahren im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ arbeitet. Ab einem Zeitraum von drei Jahren kann die Zusatztafel mit den erläuterten Maßen angebracht werden. Dies nach Antrag und erteiltem Bewilligungsbescheid.

GR Hans Holzfeind will, wie schon mehrmals gefordert, „Gitschtal“ - Tafeln bei der Einfahrt und bei der Ausfahrt ins bzw. aus dem Gitschtal haben. Die „Gesunde Gemeinde“ Tafel soll ebendort montiert werden.

Dazu erläutert der Vorsitzende, dass seinerseits mit der Fa. Malerei Wieser mehrmals Gespräche dahingehend geführt wurden, Tafeln, wie von GR Hans Holzfeind gefordert zu kreieren. Den Auftrag dazu hat die genannte Firma von ihm schon seit geraumer Zeit erhalten.

AL Mauschitz erläutert, dass im Bewilligungsbescheid (zur Aufstellung der „Gesunde Gemeinde“ Tafel) auch die Situierung dieser vorgeschrieben wird.

GR Altersberger stellt die Frage, gerichtet an GR Enzi, wer bei den Einladungen zu den Arbeitskreissitzungen der „Gesunden Gemeinde“ berücksichtigt wird, hier speziell zum Thema „Frauen und Gesundheit“. Sie selbst hat keine Einladung zu den Arbeitskreissitzungen erhalten. Weiters stellt sie fest, dass keine Ausschusssitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Soziale Wohlfahrt stattgefunden hat.

GR Enzi erläutert dazu, dass seitens des zuständigen Amtes der Kärntner Landesregierung jedes Jahr ein „Überthema“ vorgegeben wird. Im Jahr 2011 war dies z.B.: „Rheuma“ im Jahr 2012 wird das Thema „Suchtprävention“ forciert und als Schwerpunkt festgelegt.

Eine Einladung zum Thema „Frauen und Gesundheit“ hat sie selbst nicht erhalten. Weiters erläutert sie, dass sich die Mitglieder des Arbeitskreises aus der 1 Arbeitskreissitzung im Jahr 2007 ergeben. Alle jene damals Anwesende, die sich Interessiert gezeigt haben bzw. sich zu einer Mitarbeit bekannt haben, wurden in weiterer Folge zu den Arbeitskreissitzungen eingeladen. GR Altersberger war bei dieser Sitzung im Jahr 2007 selbst anwesend.

Sie erläutert weiter, dass eine Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Soziale Wohlfahrt nicht einberufen wurde, da der Bedarf (Themen) nicht gegeben war. Von den weiteren, im Gemeinderat zu behandelnden Punkten (TOP 11 und 12) wurde sie als Obfrau nicht informiert bzw. wurde nie ein Gespräch mit ihr dahingehend gesucht, erklärt jedoch weiter, dass jedes Mitglied eine solche Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einfordern kann.

Der Vorsitzende stellt die Frage an GR Altersberger, ob diese Interesse an einer Mitarbeit in der „Gesunden Gemeinde“ hat.

Nach Abschluss einer kurzen weiteren, den Tagesordnungspunkt nicht betreffenden, Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, um die Verleihung der „Gesunden Gemeinde“ Tafel beim Amt der Kärntner Landesregierung anzusuchen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

zu TOP 9:

AL Mausnitz erläutert dazu, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal in seiner Sitzung vom 31.03.2010 den Beschluss dahingehend gefasst hat eine Containerwaage anzukaufen sowie Umbaumaßnahmen durchzuführen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2011 sind für die Überdachung der Containerwaage die Baumeisterarbeiten und der Zimmermannsarbeiten vergeben worden. Zusätzlich sollen die Dachdecker- und Spenglerarbeiten gem. folgendem Angebot vergeben werden:

**Angebot:
Nr.: 2011/12446**

Dacheindeckung der Lagerhalle mit Trapezblecheindeckung und diverse Spenglerarbeiten

Pos.	Menge ca. EH	Leistungsbeschreibung	EH-Preis	G-Preis
1		Dachdeckerarbeiten:		
1.1	110,00 M2	Eindecken mit Trapezblech verzinkt beschichtet HP 35/207-0,75 mm Standardfarbe 25 my beschichtet und Rückseite mit Schutzlack inkl. aller Befestigungen	19,50	2.145,00
1.2	34,00 M2	Westseitige Wandverkleidung mit Trapezblech verzinkt beschichtet HP 35/207-0,65 mm Standardfarbe 25 my beschichtet und Rückseite mit Schutzlack inkl. aller Befestigungen samt aller Gerüstungen für die Wandverkleidung	23,00	782,00
1.3	110,00 M2	Aufzahlung für die Ausführung mit	4,50	495,00

		Antikondensativliesbeschichtung		
1.4	26,00 LFM	Aufzählung Schneesperren mit Durchzugsrohr	18,00	(Alternativ)
	Summe	Dachdeckerarbeiten:	€	3422,00
2		Spenglerarbeiten:		
2.1	37,00 LFM	Giebelabschluss- und Wandanschlussverblechung aus verz. besch. Blech, inkl. Montage	13,00	481,00
	Summe	Spenglerarbeiten:	€	481,00

Zusammenstellung

1	Dachdeckerarbeiten:	€	3.422,00
2	Spenglerarbeiten:	€	481,00
<hr/>			
	Nettosumme	€	3.903,00
	Mehrwertsteuer 20,00%	€	780,60
<hr/>			
	Bruttosumme	€	4.683,60

Vzbgm. Wastian stellt ohne vorhergehende Diskussion den Antrag den Auftrag zur Durchführung der Dachdecker und Spenglerarbeiten an die Fa. Lasser, Hermagor zu vergeben. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig stattgegeben).

zu TOP 10:

Restmüll

Der Vorsitzende übergibt den zuständigen Obmann, Vzbgm. Wastian Ewald das Wort. Dieser berichtet, dass es ihm schon seit längerer Zeit ein Anliegen ist, eine Umstellung der Müllabfuhr von Müllsäcken auf Container zu forcieren. Die Gemeinde Gitschtal ist eine von wenigen Gemeinden des AWV Westkärnten, die den Restmüll Großteils mit Müllsäcken entsorgen. Er stellt weiters fest, dass die Abfuhr im 4-Wochen Rhythmus geplant ist, gerade in den Sommermonaten ist dies ein Vorteil für jeden Bürger. Zerreißen der Säcke von Katzen u. ä soll vermieden werden.

Al Mauschitz erklärt weiters, dass über Initiative von Vzbgm. WASTIAN Ewald über eine Umstellung der Müllbeseitigung beim Restmüll und bei Altpapier diskutiert wird. Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal hat am 13.10.2011 den Auftrag zur

Weiterverfolgung der Umstellung gegeben. Die Gemeindeverwaltung, im speziellen DN TRAAR und FinVerw. ENZI, hat in Zusammenarbeit mit dem AWV Westkärnten, Mag. JOST eine viel versprechende Vorlage erarbeitet. Diese Vorlage wurde durch die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten für Umweltschutz, Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Ortsbild- und Denkmalpflege, Energie und Öffentliche Beleuchtung am 23.11.2011 begutachtet, und die Möglichkeiten dazu (Zuteilung, Abfuhrtermine und Gebührengestaltung) mit geringen Änderungen für gut empfunden.

Wie schon Vzbgm. Wastian erläutert, hat die bestehende Abfuhrordnung vom 21.12.1995, geändert am 22.12.2001 (Währungsumstellung) seine Gültigkeit, und seit diesem Zeitpunkt sind keine Änderungen in der Gebührengestaltung vorgenommen worden.

Tatsache ist ebenfalls, dass die Gemeinde Gitschtal eine von wenigen Gemeinden des Verbandes den Haushaltsmüll überwiegend mit Säcken entsorgt. Dies passiert ansonsten nur mehr in Expositionsanlagen. Ein weiterer Grund zur Umstellung auf Containerabfuhr ist, dass eine immer größere Anzahl an Bürgern sich über den stinkenden Müll (speziell in den „heißen“ Monaten) beschweren. Außerdem werden die sog. Müllinseln deren Namen gerecht. „Wildwuchs“ an Ablagerungen von Müll aller Art werden vermehrt an den Müllinseln bemerkt, und verursachen Mehrkosten im Bereich der Räumung durch gemeindeeigenes Personal.

Zur Information die derzeit geltenden und die geplanten Regelungen wie folgt:

Bisherige Regelung gem. Verordnung vom 21.12.1995 geändert am 22.12.2001 (Währungsumstellung):

Personen	Säcke	Bereitstellungsgeb.	Benützungsggeb.	Gesamtbetrag
1	5	17,45	17,45	34,90
2	9	31,41	31,41	62,82
3	13	45,37	45,37	90,74
4	17	59,33	59,33	118,66
5	21	73,29	73,29	146,58
6	25	87,25	87,25	174,50
7	29	101,25	101,25	202,42
8	33	115,17	115,17	230,34
9 ...	33	115,17	115,17	230,34

Container	Entleerungen	Bereitstellungsgeb.	Benützungsggeb.	Gesamt
120 l	15	90,45	90,45	180,90
240 l	15	179,85	179,85	359,70
660 l	15	493,80	493,80	987,60
800 l	15	599,55	599,55	1199,10

Abfuhrregelung „NEU“ auf Grund des Vorschlages des zuständigen Ausschusses:

Personen Objekt	Behälter/ Liter	Abfuhr Term.	Abfuhr- gebühr	Gesamtgebühr/Jahr „NEU“	Gesamtgebühr/Jahr „ALT“ (Säcke)	Anzahl/ Objekte	Gebühr/ Gesamt	Anzahl Säcke alt	Liter alt	Liter neu	7 l / Woche x Personen
1	60	7	€ 5,50	€ 38,50	€ 34,90	66	€ 2.541,00	5	350	420	364
2	60	13	€ 5,50	€ 71,50	€ 62,82	133	€ 9.509,50	9	630	780	728
3	80	13	€ 7,50	€ 97,50	€ 90,74	59	€ 5.752,50	13	910	1040	1092
4	120	13	€ 11,00	€ 143,00	€ 118,66	66	€ 9438,00	17	1190	1560	1456
5	120	13	€ 11,00	€ 143,00	€ 146,58	48	€ 6.864,00	21	1470	1560	1820
6	240	13	€ 16,50	€ 214,50	€ 174,50	27	€ 5.791,50	25	1750	3120	2184
7	240	13	€ 16,50	€ 214,50	€ 202,42	12	€ 2.574,00	29	2030	3120	2548
8	240	13	€ 18,50	€ 240,50	€ 230,34	1	€ 240,50	33	2310	3120	2912
9	240	13	€ 18,50	€ 240,50	€ 230,34	1	€ 240,50	33	2310	3120	3276
10	240	13	€ 18,50	€ 240,50	€ 230,34	1	€ 240,50	33	2310	3120	3640
11	240	13	€ 18,50	€ 240,50	€ 230,34	1	€ 240,50	33	2310	3120	4004
	800	13	€ 75,00	€ 975,00		5	€ 4.875,00				
	1100	13	€ 100,00	1.300,00	€ 0,00	0	€ 0,00				
							€ 48.307,50				
							zuzügl. Einnahmen Müllsäcke (ca. 400 x € 6,50)				
							€ 2.600,00				
							€ 50.907,50	Brutto			
							€ 46.279,55	Netto			
Die Gebühr für einen Müllsack (70 l) beträgt - € 6,50				Ein Objekt (Wohnhaus), welches nicht bewohnt wird, wird einem Objekt mit einer Person gleichgestellt, d. h. 60 l x 7 Abfuhrterminen. Dies gilt ebenso für Objekte, in dem Personen ausschließlich mit Zweitwohnsitz (Nebenwohnsitz) gem. Meldegesetz gemeldet sind.			Ab 101 Übernachtungen aus Fremdenvermietung wird je angefangene 100 ein Müllsack zugeteilt und verrechnet.				
Sonderbereich							Regelungen im Bereich der Kirchen:				
<ul style="list-style-type: none">  Weißbriach 56  Weißbriach 200  Brunn 1  Möselalm  Kohlröslhütte 				Zuteilung je nach Personen im Objekt laut System „ALT“ - Kosten je Sack € 5,20			<ul style="list-style-type: none">  Kath. Kirche und Friedhof in Weißbriach - 120 l Container mit 13 Abfuhr  Kath. Kirche und Friedhof in S. Lorenzen/G - 240 l Container mit 13 Abfuhr  Evang. Kirche und Friedhof in Weißbriach - 240 l Container mit 13 Abfuhr 				

Festgestellt wird, dass diese oben angeführten Regelungen ausschließlich für die Entsorgung des privaten Hausmülls bestehen. Gewerbebetriebe können sich der Gemeindeabfuhr bedienen, haben jedoch die Möglichkeit die Müllabfuhr selbst zu organisieren. Ein Nachweis dazu muss der Gemeinde vorgelegt werden. Diese Nachweise werden in absehbarer Zeit von der Gemeindeverwaltung eingefordert werden.

Gebührenvergleich Container Regelung „Alt“ gegenüber Container Regelung „Neu“:

Containergröße	Regelung „Alt“ bei 15 Abfuhren	Regelung „Alt“ bei 13 Abfuhren	Regelung „Neu“ (13 Abfuhren)
120 l	€ 180,90	€ 156,78	€ 143,00
240 l	€ 259,70	€ 225,07	€ 214,50 – 240,50
800 l	€ 1.200,00	€ 1.040,00	€ 975,00

Abfuhrgebühr Container Regelung „Alt“ gegenüber Container Regelung „Neu“:

Containergröße	Abfuhrgebühr „ALT“	Abfuhrgebühr „NEU“
120 l	€ 12,06	€ 11,00
240 l	€ 23,98	€ 16,50 - € 18,50
800 l	€ 79,94	€ 75,00

Vergleiche mit umliegenden Gemeinden:

GEMEINDE	Müllsäcke Sonderber.	Müllsack 70l	Container 60l	Container 80l	Container 120l	Container 240l	Container 660	Container 800	Container 1100
Dellach/Dr.	€ 5,10	€ 6,40	€ 0,00	€ 7,30	€ 10,90	€ 21,80	€ 59,90	€ 72,60	
Greifenburg	€ 0,00	€ 9,00	€ 0,00	€ 10,28	€ 15,42	€ 30,85	€ 0,00	€ 95,70	
Kötschach	€ 5,90	€ 6,30	€ 0,00	€ 7,20	€ 10,80	€ 21,30	€ 56,80	€ 68,90	
Kirchbach	€ 0,00	€ 6,00	€ 0,00	€ 6,40	€ 9,60	€ 19,20	€ 52,40	€ 62,40	
Weissensee	€ 0,00	€ 6,00	€ 0,00	€ 7,90	€ 9,90	€ 19,35	€ 20,55	€ 68,50	
Gitschtal	€ 5,20	€ 6,50	€ 5,50	€ 7,50	€ 11,00	16,50 - 18,50	€ 0,00	€ 75,00	€ 100,00

Feststellung des Sonderbereiches und Bestimmungen im Sonderbereich:

Der Sonderbereich soll wie folgt festgelegt werden:

- 🚧 Weißbriach 56
- 🚧 Weißbriach 200
- 🚧 Brunn 1
- 🚧 Möselalm
- 🚧 Kohlröslhütte

Die Gebührevorschreibung soll hier gleich der bisherigen Regelung erfolgen. Je nach Wohnsitze im Objekt werden die Müllsäcke (70 l) zugeteilt. Auf Grund des Sonderbereiches zur Gebühr von € 5,20 je Müllsack. Dies ergibt dann folgende Regelung (ausschließlich für den Sonderbereich):

Hauptwohnsitze pro Objekt	Zuteilung Säcke	Gesamtbetrag
1	5	26,00
2	9	46,80
3	13	67,60
4	17	88,40
5	21	109,20
6	25	130,00
7	29	150,80
8	33	171,60
9 ...	33	171,60

Für Zweitwohnsitz(e) im Objekt werden zusätzlich 4 Müllsäcke zugeteilt bzw. auch zum Preis von € 5,20 verrechnet. Befindet sich auf einem bebauten Grundstück ein bewohnbares Gebäude das zumindest eine Wohnung enthält, so ist für dieses Grundstück zumindest ein Müllbehälter (5 Müllsäcke) aufzustellen oder anzubringen. Ab 101 Übernachtungen aus Fremdenvermietung wird je angefangene 100 Übernachtungen ein zusätzlicher Müllsack zugeteilt und verrechnet.

Bestimmungen bei den Friedhöfen:

- 🚧 Kath. Kirche und Friedhof in Weißbriach 120 l Container bei 13 Abfahren
- 🚧 Kath. Kirche und Friedhof in St. Lorenzen/G. 120 l Container bei 13 Abfahren
- 🚧 Evang. Kirche und Friedhof in Weißbriach 240 l Container bei 13 Abfahren

Die Container werden von der Firma Rossbacher, Lienz zur Verfügung gestellt. Eine Mietgebühr ist in den Abfuhrgebühren enthalten. Als Serviceleistung werden kaputte Container umgehend ausgetauscht, sofern nicht Gewalttätigkeit, o. ä. nachgewiesen werden kann.

Auf Wunsch des Objekt bzw. Grundstückseigentümers kann ein größerer, als der zugewiesene Container bestellt werden. Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese Regelungen ausschließlich für Haushaltsmüll (Privatobjekte) gelten. Gewerbebetriebe werden separat behandelt. Die gesamte Verordnung wird in der kommenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zum

Beschluss vorgelegt, sofern die vom zuständigen Ausschuss vorgeschlagenen (wie hier ausgeführten) Regelungen zum Beschluss erhoben werden.

Zur Information eine Gegenüberstellung Ausgaben – Einnahmen im Müllhaushalt:

MÜLLHAUSHALT				
JAHR	2010	Summen bis 18.11.2011		
Ausgaben:				
Instandhaltungen	2.699,78	0,00		
Versicherung	72,14	73,86		
Kest	185,14	0,00		
Kostenbeiträge	2.500,00	2.500,00		
Wirtschaftshof Arbeiter	6.245,00	7.990,00		
Wirtschaftshof FZ, Ma	846,83	718,50		
Hundsackerl	100,00	298,80		
Müllsäcke	9.570,00	10.230,00		
Containerabfahren	3.796,28	2.931,33		
Altpapier	3.402,46	2.435,44		
Problemstoffe	1.028,70	315,00		
Reifenentsorgung	903,02	70,75		
Kunststoff/Sperrmüll	3.619,30	3.215,57		
Altholz	370,00	211,16		
Schrott	124,56	0,00		
Sonst. Ausgaben	140,29	105,62		
Umlage	21.767,42	15.923,58		
Summe:	57.370,92	47.019,61		
Einnahmen:				
GS Altpapier	4.311,91	3.205,75		
GS Schrott/Alteisen	1.822,80	1.757,00		
Entgelte ARGEV	4.607,69	0,00		
Infrastrukturvergütung	343,17	217,86		
Erlöse ASZ	8.911,11	8.205,07		
Müllabfuhrgebühren	25.196,00	26.535,15		
Müllabfuhrgebühren Ber.St.	23.740,00	23.836,34		
Summe:	68.932,68	63.757,17		
Rücklagenstand 31.12.2010		39.928,38		

GV Lackner findet die teilweise geringfügige Erhöhung durch die Umstellung vertretbar. Dies auf Grund der Tatsache, dass es seit 1995 keine Gebührenerhöhung gegeben hat.

GR Holzfeind stellt die Anfrage, ob eine Wahlmöglichkeit der Beibehaltung der Abfuhr mit Müllsäcken für jeden Haushalt besteht. Vzbgm. Wastian erläutert dazu, dass die Beibehaltung von Säcken, außer im Sonderbereich nicht möglich ist.

Eine umfassende Information an die Gemeindebürger wird ehest möglich ergehen. Die Umstellung auf Restmüllcontainer wird auf Grund der Lieferzeit Mitte bis Ende Jänner 2012 erfolgen. In der Zwischenzeit können Gemeindebürger Müllsäcke mit einer Gebühr von € 3,49 nachkaufen.

Vzbgm. Wastian stellt abschließend zur Diskussion den Antrag die Umstellung auf Müllcontainer und die vorher erläuterten Gebühren zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

Altpapier

Vzbgm. Wastian erläutert weiters, dass als besonderes Service für alle Bürger der Gemeinde Gitschtal die Hausabholung (für Privatobjekte) von Papier passieren soll. In Absprache mit Mag. Ambros Jost, AWV Westkärnten wurde auf seine Initiative hin ein Konzept zur Abfuhr erarbeitet.

Auf Grund des täglichen Anfalls an Werbung, Zeitung u. ä. wurde errechnet bzw. vorgeschlagen, dass Objekte mit ein und zwei Personen einen 120 l Container und Objekte mit mehr als zwei Personen einen 240 l Container erhalten. Befindet sich auf einem bebauten Grundstück ein bewohnbares Gebäude, das zumindest eine Wohnung enthält, so wird für dieses Grundstück zumindest ein 120 l Container aufgestellt.

Im Gemeindegebiet werden auf Grund dieser Berechnung 353 Stück 120 l Container und 76 Stück 240 l Container benötigt. Für die Objekte, die im Sonderbereich liegen kann zwar ein Container zur Verfügung gestellt werden, die Hausabholung kann hier aus Kostengründen nicht stattfinden. Es stehen hiezu nach wie vor die Müllinseln in den Ortschaften und das ASZ für die Entsorgung von Papier zur Verfügung. Auf freiwilliger Basis, d.h., wenn der Container vom Objekteigentümer in den Abholbereich gestellt wird, kann selbstverständlich ein Container zur Verfügung gestellt werden.

Altpapier wird derzeit von der Fa. Rossbacher abgeholt. Auf Grund des steigenden Rohstoffes und der geltenden Verträge mit dem AWV Westkärnten kann nicht auf langfristige Verträge gesetzt werden. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll die Container für die Papierentsorgung anzukaufen, um für einen Wechsel im Bereich der Abholung gerüstet zu sein. Bei Mietverträgen könnte eine Abhängigkeit entstehen. Zum Unterschied der Entsorgung von Restmüll sind im Bereich der Papierentsorgung Verträge mit niedriger Zeitdauer anhängig.

Es wurden drei Angebote zum Ankauf von Containern eingeholt:

- a. Fa. Papyrus
- b. Fa. SULO
- c. Fa. Schäfer

Das Angebot der Fa. Papyrus lautet wie folgt:

Ankauf:

Kaufpreis Umleercontainer 240 l Inhalt samt Prägung € 25,00/Stk.
Kaufpreis Umleercontainer 120 l Inhalt samt Prägung € 18,00/Stk.

Ausführung ÖNORM S 1015, bzw. S 1014 grüner Rumpf, roter Deckel.

Lieferzeit:

4-6 Wochen ab Auftragserteilung

Bedeutung für die Gemeinde Gitschtal:

Größe des Containers	benötigte Anzahl	Kosten/Stk.	Gesamt
120 l	353	18,--	6.354,--
240 l	76	25,--	1.900,--
Gesamt			8.254,-- Netto

Das Angebot der Fa. SULO lautet wie folgt:

Ankauf:

Kaufpreis Umleercontainer 240 l Inhalt € 24,50/Stk.
Kaufpreis Umleercontainer 120 l Inhalt € 16,50/Stk.

Grüner Rumpf, roter Deckel.

Lieferzeit:

Bis Ende Jänner 2012

Bedeutung für die Gemeinde Gitschtal:

Größe des Containers	benötigte Anzahl	Kosten/Stk.	Gesamt
120 l	353	16,50	5.824,50
240 l	76	24,50	1.862,00
Zuzüglich Prägung *			257,40
Gesamt			7.943,90 Netto

Aufpreis für Prägung 0,60/Stk, dies sind Gesamt (429 x 0,60) € 257,40

Das Angebot der Fa. Schäfer lautet wie folgt:

Ankauf:

Kaufpreis Umleercontainer 240 l Inhalt € 22,88/Stk.
Kaufpreis Umleercontainer 120 l Inhalt € 16,17/Stk.

Grüner Rumpf, roter Deckel - Ausführung nach DIN EN 840-1

Lieferzeit:

5 – 6 Wochen ab Auftragserteilung

Bedeutung für die Gemeinde Gitschtal:

Größe des Containers	benötigte Anzahl	Kosten/Stk.	Gesamt
120 l	353	16,17	5.708,01
240 l	76	22,88	1.738,88
Gesamt			7.446,89 Netto

Gesamtaufstellung (alphabetische Reihenfolge)

Firma	Gesamtkosten (Netto)
PAPYRUS	8.254,00
SULO	7.943,90
SCHÄFER	7.446,89

Erläuterung:

- Der Intervall für die Papierentsorgung muss mit der Fa. Rossbacher abgesprochen werden, wird aber voraussichtlich im Rhythmus von 5-6 Wochen erfolgen.
- Die Papierentsorgung werden für die Bürger der Gemeinde Gitschtal keine Gebühren verrechnet.
- Die Bedeckung des Ankaufes der Container erfolgt durch Rücklagenentnahme

GR Holzfeind erkundigt sich wie lange der Vertrag mit der Fa. Rossbacher abgeschlossen wurde. Der Vertrag mit genannter Fa. wurde um weitere 3 Jahre mit dem AWW Westkärnten abgeschlossen, so Vzbgm. Wastian.

Folgende weitere Erläuterungen durch Vzbgm. Wastian:

- Die Umstellung auf Restmüllcontainer wird auf Grund der Lieferzeit Mitte bis Mitte Februar 2012 erfolgen.

- ✚ Die Kosten für den Müllcontainerankauf werden durch den Müllhaushalt getragen. Es wird eine Gutschrift vom AWW Westkärnten erwartet.
- ✚ Papiercontainer bei den Müllinseln werden eingespart, so, dass auch hier finanzielle Einsparungen erhofft werden. (Verunreinigungen, Fehlwürfe, Personalkosten)
- ✚ Die Empfehlung für den Ankauf der Container geht an die Fa. SULO.

Vzbgm. Wastian stellt den Antrag die Container für die Papierentsorgung bei der Fa. SULO zum genannten Preis anzukaufen, und die Umstellung der Papierentsorgung durchzuführen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

zu TOP 11:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal in seiner Sitzung am 13.10.2011 **einstimmig** gegen (aus finanziellen Gründen) eine Installierung einer 2. altersübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtung (-gruppe) mit Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Gitschtal entschieden. GR ALTERSBERGER hat in dieser Sitzung erläutert, dass sie mit Mag. SÖLLE ein Gespräch dahingehend geführt hat, dass dieser eine Nachmittagsbetreuung im Gitschtal, ab Beschlussfassung durch den Gemeinderat, **nur für Schulkinder**, durchführen kann. Herr Mag. SÖLLE ist der Initiator (Elternverein der VS Hermagor) für eine „private“ Nachmittagsbetreuung in Hermagor.

GR ALTERSBERGER hat ein Kostenangebot von Herrn Mag. Sölle für das Schuljahr 2011/2012 eingeholt. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gitschtal und dem Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor lautet wie folgt, und soll/muss vom Gemeinderat in seiner Gesamtheit beschlossen werden.

Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde Gitschtal und Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor

Der Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor betreibt seit 2009 die Nachmittagsbetreuung der Kinder an der Volksschule Hermagor. Der Verein beschäftigt die dafür erforderlichen Betreuungspersonen. Die Gemeinde Gitschtal als Schulerhalter der Volksschule Weißbriach beabsichtigt gemeinsam mit den Eltervertretern die Installation einer Nachmittagsbetreuung an ihrer Volksschule.

Aus Vereinfachungsgründen soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor und der neu zu errichtenden Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Weißbriach, vertreten durch die Gemeinde Gitschtal, abgeschlossen werden.

*Der Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor meldet die für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Weißbriach vorgesehene Mitarbeiterin für **16 (ev. 20)** Wochenstunden bei der Kärntner Gebietskrankenkasse an. Die monatliche Gehaltsabrechnung wird über den Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor abgewickelt. Die Gemeinde Gitschtal ersetzt die dafür anfallenden Kosten laufend dem Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule*

Hermagor. Die geschätzten Kosten für 6 Monate Beschäftigung (bis Schuljahresende 2011/2012) betragen in etwa € 7.700,-- (€ 9.475,--) (inklusive aller Nebenkosten).

Die Gemeinde Gitschtal verpflichtet sich unwiderruflich die anfallenden Kosten dem Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor monatlich unverzüglich zu ersetzen. Etwaige AMS-Förderungen werden von den anfallenden Kosten in Abzug gebracht.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde Gitschtal den Dienstgeber, den Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor, vor **etwaigen Haftungsansprüchen**, die aus dem Dienstverhältnis entstehen könnten, schad- und klaglos zu halten.

Hermagor, am

Verein Nachmittagsbetreuung
Volksschule Hermagor
Obmann Mag. Sölle
Bgm.)

Gemeinde Gitschtal
(SATTLEGGER Günther,

Durch die Dir. Eva-Maria VERDERBER, Volksschule Weißbriach wurde Anfang November eine Bedarfserhebung durchgeführt. Die Rückantworten, die am hs. Gemeindeamt aufliegen, zeigen folgendes Ergebnis:

Anzahl	Nein	Ja	Eventuell (kostenabhängig) *
43 Kinder	35 Kinder	6 Kinder	2 Kinder

* Bemerkungen der Elternteile dazu:

- „Bitte um unverbindliche Information – keine Fixanmeldung“
- „Wir brauchen es nur tageweise, hängt aber auch von den Kosten ab“

Kosten:

Es werden seitens des Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor zwei Varianten der Nachmittagsbetreuung angeboten. Entweder 16 Stunden/Woche – 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, oder 20 Stunden/Woche – 12.00 bis 16.00 Uhr.

Kostenaufstellung Variante 1 (16 Stunden Betreuung/Woche)

<u>Gesamtaufstellung/ Jänner bis einschließlich Juni 2012 :</u>	
Personalkosten – an Verein	€ 7.700,--
Räumlichkeiten, Putzdienst, Reinigungsmittel *	€ 0,--
Mittagessen **	€ 2.268,--
Gesamt	€ 9.968,--

* Einstimmigkeit des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 13.10.2011- hierfür werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

**

Der Betrag des verpflichtenden Mittagessens setzt sich wie folgt zusammen:

€ 3,50 (Annahme) x 6 Kinder x 18 Tage/Monat x 6 Monate = **2.268,-**

Bei Umlegung der Gesamtkosten auf den Elternbeitrag würden für die Erziehungsberechtigten Kosten von **ca. 277,-** pro Monat und Kind entstehen.

Kostenaufstellung Variante 2 (20 Stunden Betreuung/Woche)

<u>Gesamtaufstellung/ Jänner bis einschließlich Juni 2012 :</u>	
Personalkosten – an Verein	€ 9.475,-
Räumlichkeiten, Putzdienst, Reinigungsmittel *	€ 0,-
Mittagessen **	€ 2.772,-
Gesamt	€ 12.247,-

* Einstimmigkeit des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 13.10.2011- hierfür werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

**

Der Betrag des verpflichtenden Mittagessens setzt sich wie folgt zusammen:

€ 3,50 (Annahme) x 6 Kinder x 22 (geschätzt) Tage/Monat x 6 Monate = **2.772,-**

Bei Umlegung der Gesamtkosten auf den Elternbeitrag würden für die Erziehungsberechtigten Kosten von **ca. 340,-** pro Monat und Kind entstehen.

Sonstige Ausgaben wie z.B. die ev. Anschaffung von Warmhaltegeschirr, Besteck u.ä. sind bei den Kostenaufstellungen nicht berücksichtigt.

Folgende Anmelderklärung muss von den Erziehungsberechtigten mit dem Verein Nachmittagsbetreuung Volksschule Hermagor abgeschlossen werden:

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Weißbriach für das Schuljahr 2011/12

WER	Vorname und Familienname des/der anzumeldenden Schülers/in	Sein/Ihr Geburtsdatum
	Straße, PLZ, Wohnort	
VON	Vorname + Familienname der/des Erziehungsberechtigten	Telefonnummer (in dringenden Fällen erreichbar!)
WEM	Straße, PLZ, Wohnort (falls abweichend)	

Ich melde hiermit mein Kind für das Schuljahr 2011/12 für die schulische Nachmittagsbetreuung in der oben angeführten Schule an. Die Nachmittagsbetreuung beginnt im Anschluss an die 4. Unterrichtsstunde um 12:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Ein warmes Mittagessen ist inkludiert. Das gemeinsame Mittagessen ist uns ein Anliegen zur Stärkung des gemeinsamen Miteinanders. All jene Kinder die zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, jedoch nach der 3. Stunde Unterrichtsschluss haben (10:55 Uhr) bleiben nicht unbeaufsichtigt. Für ihre Betreuung wird schulintern gesorgt. An schulfreien Tagen und den Ferien findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

Die Anmeldung erfolgt für folgende Wochentage:

bitte Ankreuzen	Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
-----------------	---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

- Elternbeitrag für 5-Tage-Woche € pro Monat
- Elternbeitrag für 3-Tage-Woche € pro Monat
- Geschwisterrabatt – ab dem 2. Kind – Ermäßigung ca. 10% z.B.: € 90,- statt € 100,-
- Für all jene Kinder, die die ganze Woche angemeldet sind, jedoch aus verschiedensten Gründen an manchen Tagen die Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen können (Krankheit oder sonstige Verhinderungen) wird für jedes nicht konsumierte Essen der Betrag von € 2,50 erstattet. Die rechtzeitige Abmeldung im Verhinderungsfall ist Voraussetzung; die Gutschrift erfolgt jeweils am Ende eines 3-Monats-Zeitraumes.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den kostendeckenden Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Voraus zu leisten habe. Die Bezahlung erfolgt im

Lastschrifteneinzugsverfahren (unten stehenden Abbuchungsauftrag bitte unterfertigen) jeweils zu Beginn eines Monats.

Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung gilt ab Jänner 2012 bis Ende des Unterrichtsjahres. Während dieses Zeitraums kann keine Abmeldung erfolgen.

Datum
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des

ABBUCHUNGSauftrag

Name und Adresse:
Kontonummer:
Bank: BLZ:
Zahlungsempfänger:
Verwendungszweck:	Nachmittagsbetreuung Auftrag gilt bis auf Widerruf
Datum:
.....	Unterschrift Kontoinhaber:

GR Altersberger ergänzt dazu, dass Sie die beschriebenen Unterlagen von Herrn Mag. SÖLLE übermittelt bekommen hat. Sie erklärt, dass ursprünglich Eltern von 10 bis 11 Kinder Interesse an einer Nachmittagsbetreuung hatten. Ein Einstieg in die Nachmittagsbetreuung kann mit dem Model des Mag. SÖLLE ab 01.01.2012 beginnen. Ihr ist bewusst, dass kein Elternteil € 340,-/Monat und Kind für die Nachmittagsbetreuung zahlen wird. Die genannten Beträge von ca. € 10.000,- bis € 13.000,- sind Personalkosten. Günstiger wird es eine Nachmittagsbetreuung nicht geben. Sie ist der Meinung, dass es durch das Land Kärnten oder auch durch die Gemeinde Gitschtal Unterstützungsmittel geben soll.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal vom 13.10.2011, in dem eindeutig und einstimmig festgelegt wurde, dass es keine finanzielle Unterstützung geben kann, und dass seitens der Gemeinde lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die Heizkosten und Reinigung nicht verrechnet werden. Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde Gitschtal ist eine finanzielle Unterstützung nicht möglich.

GV Lackner verweist ebenfalls auf die Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2011 in der festgelegt wurde, dass die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, Heizkosten und Reinigung nicht verrechnet werden, eine finanzielle Unterstützung auf Grund der finanziellen Situation jedoch nicht geleistet werden kann. Soviel er n Erfahrung gebracht hat, zeigt sich auch ein Elternteil eines Kindes aus St. Lorenzen/G. für die Nachmittagsbetreuung interessiert. Über die Finanzierung des Heimtransportes des Kindes hat sich niemand seine Gedanken gemacht. Förderungen sollen seiner Meinung eine Langzeitwirkung haben. Was passiert, wenn das Schulhalbjahr vorbei ist. Ist ein Bedarf dann noch gegeben. In den Gemeinde Hermagor, Dellach/Gail und Kirchbach gibt es von der Gemeinde keine finanzielle Unterstützung, die Nachmittagsbetreuung floriert doch.

Der Vorsitzende macht abschließend den Vorschlag, dass sich der zuständige Ausschuss Gedanken über eine zukunftsorientierte Lösung machen soll. Wie besprochen werden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die Heizkosten und Reinigungskosten ebenfalls. Eine finanzielle Unterstützung ist nach derzeitigen finanziellen Gegebenheiten in der Gemeinde Gitschtal nicht denkbar.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Vertrag mit Mag. SÖLLE nicht anzunehmen. Diesem Antrag wird mit 11:4 Stimmen (Stimmenthaltung Vzbgm. Wastian, GR Moritz, GR-Ersatz Gucher und GR Altersberger) stattgegeben.

zu TOP 12:

Der Amtsvortrag des AL zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal hat Vzbgm. Wastian Ewald dem Gemeinderat als Kollegium mitgeteilt, dass er und GR Altersberger Gespräche mit der Diakonie Kärnten im Bezug auf die Übernahme des Kindergartens der Gemeinde Gitschtal geführt haben.

Am 08.11.2011 hat es im Büro des AL auf Wunsch der GR Esther ALTERSBERGER ein Gespräch dazu mit den verantwortlichen Personen der Diakonie Kärnten gegeben.

Seitens der Diakonie Kärnten waren anwesend:

-  Mag. Walter PANZI
-  Mag. Arnold MAIER
-  Frau Andrea BROSCWITZ

Seitens der Gemeinde Gitschtal waren anwesend:

-  GR Esther ALTERSBERGER
-  FinVerw. Barbara ENZI
-  AL Rudolf MAUSCHITZ

Zusammenfassung des Gespraches:

Die Diakonie Karnten hat groes Interesse den Kindergarten der Gemeinde Gitschtal als Trager zu ubernehmen. Eine ubernahme des Kindergartens wurde bedeuten, dass die Einnahmen (Kindergartenbeitrage) an die Diakonie gehen, die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden, der „Abgang“ jedoch weiterhin von der Gemeinde Gitschtal zu finanzieren ist bzw. ware. Einsparungspotential lt. Aussagen der Anwesenden Personen der Diakonie besteht in der Anschaffung des Putzmaterials, Anschaffung von Verbrauchsmaterial und im Bereich des Personals. Die Bediensteten des Kindergartens mussten aus dem Vertragsbedienstetenstand bei der Gemeinde Gitschtal entlassen werden, werden in weiterer Folge fur ein Jahr unter denselben Bedingungen wie im Gemeindedienst angestellt, danach muss ein privatrechtlicher Vertrag eingegangen werden. Eine Weiterverpflichtung als Dienstnehmer ist kein „muss“. Eine Nachmittagsbetreuung ist auch fur die Diakonie Karnten schwer finanzierbar, d.h., die zu leistende Abgangsdeckung der Gemeinde wurde sich erhohen.

Fur die Gemeinde Gitschtal wurde dies bedeuten:

- ✚ Der Abgang im Bereich des Kindergartens muss weiterhin von der Gemeinde Gitschtal finanziert werden
- ✚ Kein Mitspracherecht in Personalangelegenheiten (Einstellung, Entlassung)
- ✚ Kein Mitspracherecht uber die Hohe des Elternbeitrages
- ✚ Vier Bedienstete mussen vom Gemeindedienst entlassen werden und an die Tragergesellschaft „ubergeben“ werden
- ✚ Eventuell auftretende Probleme wegen der „Glaubensrichtung“ – Diakonie (Evangelisch)

Einsparungen:

- ✚ Personalabrechnung in der Gemeindeverwaltung – minimal
 - ✚ Ankauf von Verbrauchsmaterial – auf Grund der derzeitigen Vergleichswerte minimal
 - ✚ Ankauf von Putzmaterial – auf Grund von derzeitigen „Groeinkauf“ fur alle Gemeindeobjekte – minimal
 - ✚ Auf einen Zeitraum von ca. 5 Jahren gerechnet Einsparungen im Personalbereich – (Kollektivvertrag Diakonie)
-

Der AL hat die Bediensteten des Kindergartens uber die Bestrebungen der GR Esther ALTERBERGER (auf Wunsch dieser) informiert und auf eine ev. personelle Veranderungen hingewiesen. Auf Grund der Tatsache, dass einige Fragen offen waren, hat es am 17.11.2011 ein weiteres Informationsgesprach im Beisein der GR Esther Altersberger und den Bediensteten des Kindergartens mit FinVerw. Barbara ENZI und AL MAUSCHITZ gegeben.

Zukunftige Einsparungspotentiale sind nur durch Personalveranderungen (Kollektivvertrag Diakonie) zu erwarten.

Eine Mustervereinbarung mit der Gemeinde xxxx und der Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH zur Information:

Vereinbarung über die Führung des Kindergartens xxx

abgeschlossen zwischen der Gemeinde xxx vertreten durch ihre gefertigten Organe einerseits und der Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH, vertreten durch Rektor Mag. Hubert Stotter und Wirtschaftsdirektor Mag. Walter Pansi andererseits, wie folgt:

§ 1

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Führung eines zweigruppigen oder mehrgruppigen Kindergartens durch die Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH am Standort xxx.

§ 2

Die Trägerin des Kindergartens in xxx ist die Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH.

§ 3

Leistungen der Gemeinde xxx

Zur Sicherung, des laufenden Kindergartenbetriebes gewährt die Gemeinde xxx eine jährliche, in Monatsraten, auszahlbare Subvention. Die Höhe der Subvention ist gleich dem unabwendbaren Abgang des Kindergartens.

§ 4

Leistungen der Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH

1. Einsatz geprüfter Kindergärtnerinnen und erforderlicher Hilfskräfte im vom Kärntner Kindergartengesetz 1992, LGBl. 86/1992 und der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 02. Juli 1991 vorgeschriebenen Umfang. Die Entlohnung erfolgt nach dem geltenden Kollektivvertrag der Diakonie Österreich. Bei der Anstellung wird Bewerber/innen aus dem Gemeindegebiet xxx bei gleicher Qualifikation der Vorrang eingeräumt. Hinsichtlich der Entlohnung wird klargestellt, dass § 21 Abs. 3 lit. E Kindergartengesetz 1992, LGBl. 86//1992 beachtet und der darin geforderte Mindestsatz eingehalten wird, wobei als maximale Obergrenze der Kollektivvertrag der Diakonie Österreich zu beachten ist.
2. Überwachung der fachgemäßen Führung des Kindergartens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Kindergartengesetzes und der sonstigen den Betrieb von Kindergärten regelnden Verordnungen und Richtlinien des Landes Kärnten, Beachtung der aktuellen Erkenntnisse der Kleinkinderpädagogik, Sicherstellung der konsequenten Weiterbildung der Mitarbeiter sowie fachliche Beratung und Supervision.

Organisatorische und finanzielle Verantwortung für den Kindergarten im Rahmen der mit der Gemeinde xxx getroffenen Vereinbarung.

§ 5

Finanzierung und Betriebskosten

Zur Abdeckung des von ihr zu tragenden Sachaufwandes und der Personalkosten verwendet die Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH als Betreiber des Kindergartens xxx die gesetzlich garantierte Landessubvention und eine eventuelle besondere Kindergartenförderung, weiters die - mit der Gemeinde xxx hinsichtlich ihrer Vorschreibungshöhe abgestimmten – Elternbeiträge sowie die von der Gemeinde xxx jährlich zu gewährende Subvention sowie Subventionen für Kinder aus anderen Gemeinden und Spenden privater Förderer.

§ 6

Kuratorium

1. Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde xxx und der Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH wird ein Kuratorium geschaffen, das sich aus drei Vertretern der Gemeinde und drei Vertretern der Diakonie de La Tour zusammensetzt.

2. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Kuratoriumsvorsitzenden. Dieser beruft die Sitzungen ein und leitet diese.
3. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse sind mit Zweidrittelmehrheit zu fassen.
4. Das Kuratorium hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen in §§ 3 und 5 in der Höhe des Elternbeitrages festzusetzen. Aus diesem Grund hat das Kuratorium volles Einsichtsrecht in die Gebarung des Kindergarten xxx und hat den jährlichen Voranschlag und den Rechnungsabschluss zu genehmigen.

§ 7
Aufnahme der Kinder

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze ohne Rücksicht auf religiöse, weltanschauliche, sprachliche, rassische und parteiliche Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten. Falls nicht alle gemeldeten Kinder aufgenommen werden können, wird das höhere Alter, danach die soziale Bedürftigkeit berücksichtigt.

Kinder aus einer anderen Gemeinde werden nur aufgenommen, wenn alle aus dem Gebiet der Gemeinde xxx angemeldeten Kinder Aufnahme gefunden haben. In besonderen Fällen entscheidet das Kuratorium.

§ 8
Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der rechtsgültigen Unterfertigung in Kraft und wird für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Voraussetzung für das Inkrafttreten ist die rechtsgültige Unterfertigung durch die Vertragspartner.

Wird die Vereinbarung von keinem der Partner ein Jahr vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt, verlängert sich die Gültigkeit der Vereinbarung um weitere 5 Jahre.

§ 9
Gerichtsstand

Für diesen Vertrag wird der Gerichtsstand Villach vereinbart.

Klagenfurt, am

Für die Gemeinde xxx

Der Bürgermeister:
(xxx)

Der Vizebürgermeister:
(xxxx)

Der Gemeinderat::
(xxx)

Dieser Vereinbarung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom zugrunde.

Die Zeichnungsberechtigungen werden gemäß § 71 K-AGO bestätigt.

Der Amtsleiter:

.....

Für die Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH:

.....
(Rektor)

.....
(Wirtschaftsdirektor)

In weiterer Folge muss ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde (Vermieterin) und der Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH (Mieterin) abgeschlossen werden. Eine Muster dazu wie folgt:

MIETVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde xxx. als Vermieterin einerseits und der Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH, als Mieterin andererseits.

I. Mietgegenstand

1. Gegenstand dieses Mietvertrages sind die für den Kindergarten xxx vorgesehenen Räumlichkeiten lt. Plan, welcher einen Bestandteil dieses Vertrages bildet, mit einer Gesamtnutzfläche von insgesamt 11,11 m² und einer Freifläche (Spielplatz) von ca. 1.200 m².
2. Ausstattung: Einrichtung derzeit für zwei Gruppen sowie Außenanlagen (Kinderspielplatz).
3. Erhaltungszustand: Sanierter Altbau mit gut erhaltener Ausstattung.

II. Verwendung des Mietgegenstandes

Die Vermieterin vermietet und der Mieter mietet den Mietgegenstand zum Zwecke des Betriebes eines mehrgruppigen Kindergartens.

III. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01. September xxxxx und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet automatisch, wenn die Vereinbarung hinsichtlich der Führung des Kindergartens zwischen der Gemeinde xxx und der Diakonie de La Tour beendet wird.

IV. Mietzins

Der monatliche Mietzins besteht aus

- a) dem Hauptmietzins;
- b) dem Entgelt für die mitvermieteten Einrichtungsgegenstände und Geräte;
- c) dem Entgelt für die mitvermieteten Grünflächen.

Der Mietzins beträgt derzeit monatlich € xx/pro m² zuzüglich. 20 % Mwst.

V. Wertsicherung

1. Der Mietzins laut. Punkt IV. wird wertgesichert.
2. Der Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2005 (VIP 2005) bzw. ein an seine Stelle tretender Index zugrundegelegt. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der auf den Monat September (September 2009) verlautbarte Indexwert. Dabei sind Änderungen so lange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 % des bisher maßgebenden Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der weiteren Änderungen.

VI. Umfang des Benützungszweckes, Instandhaltung

Der Mieter – die Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH – ist berechtigt, den Mietgegenstand unter Berücksichtigung des Punkt II. vereinbarten Verwendungszweckes dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und zu benutzen. Er hat den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen und Geräte gemäß Kostentragungsvereinbarung mit der Vermieterin zu warten und instandzusetzen. Ernste Schäden des Hauses sind der Vermieterin ohne Verzug zu melden. Der Mieter hat der Vermieterin oder den von dieser befugten Person das Betreten des Mietobjektes während der Betriebszeit zu gestatten. Der Mieter haftet für Schäden am Bestandsobjekt, die durch sein Verschulden bzw. durch das Verschulden seiner Erfüllungshilfen entsteht. Weiters ist der Mieter verpflichtet, für einen entsprechenden Versicherungsschutz in Absprache mit der Gemeinde zu sorgen.

Hinsichtlich der Schneeräumung , Gehsteigbetreuung, Gartenpflege und Reinigung des Kindergartens wird vereinbart, das dies durch den Vermieter zu erfolgen hat. Die dafür anfallenden Kosten werden der Mieterin in Rechnung gestellt..

VII. Untermieterverbote

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Bestandsobjektes ist ohne gesonderte Vereinbarung der Vertragspartner unzulässig.

VIII. Kosten

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Mietvertrages trägt die Mieterin – die Diakonie de La Tour gem. BetriebsgembH. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins für das Jahr € xx,-- pro m² inkl. USt. beträgt.

IX. Schlussbestimmungen

Abänderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

X. Gerichtsstand

Für diesen Vertrag wird der Gerichtsstand Villach vereinbart.

Klagenfurt, am

Für die Gemeinde xxx:

Der Bürgermeister:
(xxx)

Der Vizebürgermeister:
(xxx)

Der Gemeinderat::
(xxx)

Diesem Vertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.xxxx zugrunde.

Die Zeichnungsberechtigungen werden gemäß § 71 K-AGO bestätigt.

Der Amtsleiter:

.....

Für die Diakonie de La Tour gem. BetriebsgesmbH:

.....

(Rektor)

.....

(Wirtschaftsdirektor)

GR Altersberger erläutert, dass der Bedarf einer Nachmittagsbetreuung für ca. 6 Familien besteht. Im Bereich des Kindergartens gibt es Neuerungen, die in Zukunft auf die Gemeinde Gitschtal zukommen.

Die Diakonie hat mit Schreiben vom Mai 2011 der Gemeinde Gitschtal, Bürgermeister einen Brief gesendet, in dem diese mitteilt, dass an einer Übernahme des Kindergartens Interesse besteht. Dieses Schreiben ist ihr zugekommen. Im September 2011 hat Vzbgm. Wastian und sie einen Termin mit der Diakonie, Herrn Mag. Stotter wahrgenommen. Einige Wochen später hat es ein unverbindliches Gespräch mit der Gemeindeverwaltung wie im Amtsvortrag beschrieben gegeben. Sie ist einer Übernahme positiv eingestellt, sofern es eine finanzielle Entlastung für die Gemeinde ist, auch wenn eine Nachmittagsbetreuung einfließen kann.

GV Lackner spricht auch für seine Fraktionskollegen und teilt mit, dass im Jahr 1991 der Gemeinderat die Entscheidung getroffen hat einen Gemeindekindergarten zu errichten. Es ist damals schon die Entscheidung gegen einen privaten Kindergarten der Caritas getroffen worden.

Er stellt fest, dass im Kindergarten sehr gute Arbeit geleistet wird, er und seine Fraktionskollegen werden einer Entlassung des Kindergartenpersonals nicht zustimmen. Verwundert zeigt er sich, dass seitens der Gemeinderatsfraktion SPÖ ein diesbezüglicher Vorschlag kommt (Übergabe des Kindergartens durch die Diakonie), der die Entlassung bzw. Übergabe in ein privatrechtliches Verhältnis der Bediensteten nach ziehen würde, zumal einige Mitglieder selbst im sog. „geschützten“ Bereich arbeiten. Auch zeigt er sich verwundert bzw. meint er, dass es leicht ist einen Kindergarten privat zu führen, wenn die Abgänge die Gemeinde finanzieren muss.

Vzbgm. Wastian bringt vor, dass er bei dem Gespräch im September 2011 (Diakonie) selbst anwesend war, von einer Schlechterstellung der Mitarbeiter war keine Rede. Seitens seiner Gemeinderatsfraktion ist es wichtig, dass der Kindergarten nicht „stirbt“. Wenn jetzt auf die kommende Generation nicht „geschaut“ wird, wird diese abwandern.

Mit den € 19 Millionen, die das Land Kärnten für Werbung ausgibt, soll dieses sinnvollerweise für solche Maßnahmen investiert werden.

GR Holzfeind stellt die Frage an den Vorsitzenden, welche Kostenersparnisse die Gemeinde Gitschtal durch eine Übernahme hat.

Dieser erläutert, dass es vorerst keine Kostenersparnisse gibt, und schließt die Diskussion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Sämtliche TOP wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 02. Dezember 2011 vorberaten.

Die Sitzungsniederschrift besteht aus **34 Seiten** und **1 Anlage**.

Der Bürgermeister:

(SATTLEGGER Günther)

Gemeinderatsmitglied

(Vzbgm. HUBMANN Franz)

Gemeinderatsmitglied:

(GR MORITZ Franz)

Schriftführer:

(Barbara Enzi / AL Rudolf Mauschitz)

TOP 7 • Anlage 1

Gemeinderatssitzung, 07. Dezember 2011, Zl.: 004-1/2011-04

Anlage 1 zu TOP 7

Ansuchen für Garagenbau

Erstellt am: 28.11.2011 von: Mauschitz

Maßstab: 1:500

Umfang: 23,4m
Fläche: 26,7m²

- Verwaltungsarezenzen**
- Bezirksgrenze
 - Gemeindegrenze
 - KG-Grenze
- Digitaler Kataster**
- Gst-Nummern
 - Grundgrenzen

